

Fraxern, 15.05.2025

KUNDMACHUNG

über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fraxern hat mit Beschluss vom 05.05.2025 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich

GP 1546 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet § 17 RPG idgF
 in Baufläche Wohngebiet § 14 Abs. 3 RPG idgF

Der Entwurf samt Erläuterungsbericht ist für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung im Veröffentlichungsportal ersichtlich.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Steve Mayr, Bürgermeister

Kundmachungsvermerk:
Veröffentlicht am: 15.05.2025